

Nr. 55/2020 Recht

14.08.2020

Verteiler: Haupt-/Geschäftsführer/-in der Landesinnungs- und -fachverbände  
Damen und Herren Mitglieder des Arbeitskreises Recht  
Herren Mitglieder des Vorstandes (zur Kenntnis)

## Veröffentlichung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutz Regel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist vom BMAS zur Veröffentlichung freigegeben. Die offizielle Veröffentlichung wird voraussichtlich in der nächsten Woche im Gemeinsamen Ministerialblatt erfolgen. Sie können die finale Version der neuen Arbeitsschutzregel über die Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) abrufen:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?blob=publicationFile&v=8>

Die Arbeitsschutzregel dient der Konkretisierung der BMAS-Arbeitsschutzstandards von April 2020. Ziel der Regel ist, die Gesundheit der Beschäftigten in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes wirkungsvoll zu schützen und den Betrieben bei der Umsetzung der pandemiebedingten Arbeitsschutzmaßnahmen mehr Rechtssicherheit zu geben, da der Arbeitsschutzstandard nur reinen Empfehlungscharakter hat.

Die Handwerksorganisation hatte sich dafür eingesetzt, einen Vorrang der berufsgenossenschaftlichen Regelungen festzuschreiben. Dies konnte leider nicht erreicht werden. Allerdings verweist die BAuA in ihrer Pressemitteilung auch auf die branchenspezifischen Konkretisierungen der Berufsgenossenschaften (in unserem Fall BG BAU und BGHM), die ebenfalls Beachtung finden sollen.

Das BMAS hat eine zeitnahe Überarbeitung der Arbeitsschutzregel zugesagt, sodass wir Sie bitten möchten, uns mitzuteilen, wenn Sie Überarbeitungsbedarf erkennen. Soweit Sie im Übrigen Rückfragen haben, stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentralverband Sanitär Heizung Klima

gez. Helmut Bramann  
Hauptgeschäftsführer

gez. Rechtsanwalt Carsten Müller-Oehring  
Geschäftsführer Grundsatzfragen/Recht